

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

12.02.1924

Geschäftszahl

1Ob92/24

Norm

JN §57;

Rechtssatz

Für die Klage auf Bewilligung der Löschung einer Satzpost in österreichischen Kronen, deren Aufwertung streitig ist, ist als Streitwert nicht der ziffernmäßige Betrag der Forderung, sondern das begründete Interesse des Klägers an der Löschung maßgebend.

Entscheidungstexte

TE OGH 1924/02/12 1 Ob 92/24

Veröff: SZ 6/51

Rechtssatznummer

RS0046549